

Trainings, Platz- und Wettkampfordnung

1. Training

- 1.1. Das Sportgerät (Bogen mit aufgelegtem Pfeil) darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.
- 1.2. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung niemand mehr vor der Standlinie aufhält.
- 1.3. Ein senkrecht nach oben Schießen der Pfeile ist verboten.
- 1.4. Das Schießen mit Jagdklingen und Bluntspitzen ist verboten.
- 1.5. Das Schießen auf dem Gelände ist für jugendliche Mitglieder nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitgliedes oder Erziehungsberechtigten möglich.
 - 1.5.1. Vor dem Training muss eine Aufsichtsperson bestimmt werden (sobald sich mehr als eine Person auf dem Platz befindet). Diese darf zu diesem Zeitpunkt nicht am Schießtraining teilnehmen, sondern beaufsichtigt den Schießablauf und muss ebenfalls im Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht sein. Aufsichtsperson kann jedes volljährige Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Mitglieds sein. Die Aufsichtsperson ist weisungsbefugt.
- 1.6. Trainingszeiten: Im Freien (April bis September):
 - A) Offenes Training: Täglich von 8 bis 22 Uhr. Während dieser Zeit schießen die Mitglieder auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
 - B) Gemeinschaftliches Training: Donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr.
 - C) Anfänger können nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache unter Anleitung schießen. Schnuppertraining ist beim Vorstand anzumelden.
- 1.6.1. In der Halle (Oktober bis März):
 - A) Sonntags von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 - B) Donnerstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- 1.7. Vor dem Training ist es die Pflicht eines jeden Schützen (Vereinsmitglied, Anfänger oder Gastschützen), der am Schieß- und Übungsbetrieb teilnehmen möchte, sich in das Schießbuch ordnungsgemäß einzutragen.
Die Türen des Vereinsheims und der anderen Unterstände sollen während des Trainings verschlossen oder angelehnt sein und nicht offen stehen.
- 1.8. Das Vereinshaus und der Trainingsplatz ist nach dem Training ordnungsgemäß zu verschließen und sauber zu verlassen.
- 1.9. Nach deutschem Gesetz ist die Jagd mit Pfeil und Bogen auf Tiere verboten.

- 1.10. Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist unbedingt zu beachten.
- 1.11. Gastschützen und Anfänger sind immer beim Vorstand anzumelden.
- 1.12. Anfänger haben bis zu sechs Kalenderwochen frei.
- 1.13. Gastschützen müssen vom einladenden Mitglied in das ausliegende Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht werden.

2. Scheiben

- 2.1. Eine Scheibe, die in der Mitte keinen einwandfreien Pfeilfang bietet, darf nicht beschossen werden.
- 2.2. Die defekte Scheibe ist zu kennzeichnen und muss dem Platzwart, durch einen Eintrag in die aushängende Mängelliste / Schießbuch, oder per Mail an platzwart@bogenschuetzen-frankfurt.de gemeldet werden.
- 2.3. Das Anbringen der Spiegel darf nur nach den Bestimmungen der Sportordnung erfolgen.

3. Vereinsmaterialien

- 3.1. Der Bogenplatz und das Vereinshaus sind sauber zu halten.
- 3.2. Ausgeliehene Vereinsbögen und Pfeile sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
- 3.3. Eventuelle Defekte sind der Aufsichtsperson, gemäß Pkt. 1.5.1 bekannt zu machen oder im Schießbuch zu notieren.
- 3.4. Material aus dem Vereinshaus und dem Materialraum in der Halle ist nach Gebrauch an seinen angestammten Platz zurückzulegen / stellen.
Zerschossene Spiegel gehören ordnungsgemäß entsorgt.

4. Sportunfälle

- 4.1. Sportunfälle sind nach §3.9 der Satzung dem Vorstand sofort zu melden.
- 4.2. Eine Haftung des Bogenschützen Frankfurt e.V. für Unfälle, die außerhalb des geschlossenen Trainings (siehe Pkt. 1.6) erfolgen, ist nicht gegeben. Haftung des Vereins siehe §5.2 der Satzung.

5. Vereinskleidung

- 5.1. Bei Meisterschaften: Die Vereinskleidung besteht aus Sportshirt mit Vereinsaufdruck.
- 5.2. Vereinsabzeichen
Der Vorstand kann autorisierte Händler benennen, die das offizielle Vereinsabzeichen auf Kleidungsstücken anbringen.

6. Startgeld und Zuschussregelung bei Meisterschaften

- 6.1. Startgelder für die Teilnahme an Meisterschaften sind von den Mitgliedern selbst zu tragen und werden vom Kassierer eingefordert.
- 6.2. Für Schüler und Jugendliche übernimmt der Verein alle Startgelder im Meisterschaftsprogramm des HSV und des DSB, außer bei Nichterscheinen.
- 6.3. Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft des DSB kann der Verein einen Zuschuss gewähren.

7. Mannschaftsaufstellungen bei Meisterschaften

- 7.1. Die Zusammensetzung der Mannschaften im Meisterschaftsprogramm des DSB ergibt sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin.

8. Ausschluss

- 8.1. Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Ordnung halten, werden vom Vorstand schriftlich abgemahnt.
- 8.2. Im Wiederholungsfall hat das Mitglied mit einem Ausschluss nach § 3.4 der Satzung des BS Frankfurt zu rechnen.

9. Inkrafttreten

Die vorstehende Trainings Platz, und Wettkampfordnung tritt am 06.04.2019 in Kraft.
Der Vorstand